

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/004/2008

**Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 17.04.2008**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>65. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 826 "nördliche Kettwiger Straße" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 Bundesbaugesetz und 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz</b>
--------------------	--

### **Beschluss:**

Der 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert im Bereich des Entwicklungszieles Nr. C 1.1-3 „Erhaltung“ des Landschaftsplanes wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 826 „nördliche Kettwiger Straße“ die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 05.06.2008**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>65. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 826 "nördliche Kettwiger Straße" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 Bundesbaugesetz und 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz</b>
--------------------	--

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold teilt Herr Serwe mit, dass der Verwaltung nicht bekannt ist, dass die Planungen der Stadt Velbert zur Verlagerung des Bauhofes und somit auch das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landschaftsgesetz hinfällig sind.

KA Kanschat bestätigt, dass die Technischen Betriebe Velbert an dem bisherigen Standort ausgebaut werden sollen.

Landrat Hendele schlägt daher vor, die Entscheidung zu vertagen und sich bei der Stadt Velbert nach dem Sachstand zu erkundigen.

Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.